

Jetzt  
kaufen auf  
[shop.wvgw.de](http://shop.wvgw.de)

Als Print oder  
PDF-Download

Deutscher Verein des  
Gas- und Wasserfaches e.V.



[www.dvgw-regelwerk.de](http://www.dvgw-regelwerk.de)

# Technischer Hinweis – Merkblatt **DVGW W 300-8 (M)** Oktober 2016

**Trinkwasserbehälter; Praxishinweise Hygienekonzept:  
Neubau und Instandsetzung**

Drinking Water Tanks; Recommendations for Practice of Hygiene Concept:  
Construction and Rehabilitation

WASSER

**Inhaltlich überprüft und bestätigt**

Oktober 2021

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

### **Benutzerhinweis**

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3504

Preisgruppe: 2

© DVGW, Bonn, Oktober 2021

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5  
Telefax: +49 228 9188-990  
E-Mail: [info@dvwg.de](mailto:info@dvwg.de)  
Internet: [www.dvbw.de](http://www.dvbw.de)

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn  
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499  
E-Mail: [info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de) · Internet: [shop.wvgw.de](http://shop.wvgw.de)  
Art. Nr.: 309796

# Trinkwasserbehälter; Praxishinweise Hygienekonzept: Neubau und Instandsetzung

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>8</b>
3.1 Hygieneablaufplan .....	8
3.2 Hygienekoordinator .....	8
3.3 Hygieneplan .....	8
3.4 Hygienezone .....	8
<b>4 Grundsätze</b> .....	<b>8</b>
<b>5 Hygienekoordinator</b> .....	<b>10</b>
5.1 Qualifikation .....	10
5.2 Aufgaben und Befugnisse .....	10
5.3 Erforderliche Unterlagen .....	11
<b>6 Hygieneplan und Hygieneablaufplan</b> .....	<b>11</b>
6.1 Allgemeines .....	11
6.2 Hygieneplan .....	11
6.3 Hygieneablaufplan.....	14
<b>7 Maßnahmenkatalog</b> .....	<b>14</b>
7.1 Allgemeines .....	14
7.2 Baustelleneinrichtung .....	16
7.3 Hygienezone A (Wasserkammer) .....	16
7.3.1 Allgemeines .....	16
7.3.2 Gesonderte Bekleidung (Schutzanzug) .....	16
7.3.3 Gerätereinigung und -desinfektion .....	16
7.3.4 Material- und Geräteschleusen, Lagerung .....	16
7.3.5 Notfallpläne und Beleuchtung .....	17
7.4 Hygienezone B (Eingangsbauwerk, Material- und Personenschleuse).....	17
7.4.1 Allgemeines .....	17
7.4.2 Übergangsbereich Eingangsbauwerk .....	17

7.4.3	Übergangsbereich zur Wasserkammer .....	17
7.4.4	UVV- und Erste-Hilfe-Einrichtungen .....	18
7.5	Hygienezone C (Arbeitsvorbereitung, Materiallager, restliches Baustellengelände) .....	18
7.5.1	Allgemeines .....	18
7.5.2	Sanitäre Anlagen und Nahrungsaufnahme .....	18
7.5.3	Bodenoberflächen .....	18
7.5.4	Materialien und Geräte .....	18
7.6	Hygienezone D (Betriebsgelände).....	18
<b>8</b>	<b>Unterweisung.....</b>	<b>18</b>
	<b>Anhang A (informativ) – Beispiel Hygieneablaufplan .....</b>	<b>20</b>

## **Vorwort**

Dieses Merkblatt wurde im DIN-DVGW-Arbeitsausschuss NA 119-07-06 AA „Wasserspeicherung“ erarbeitet.

In den DVGW-Arbeitsblättern W 300 Teile 1 bis 5 werden wichtige Hinweise zu den Anforderungen eines Hygienekonzeptes für die Arbeiten in Wasserkammern gegeben. Sie basieren auf der Tatsache, dass man nicht zwischen den Anforderungen für den planmäßigen Betrieb der Anlage und den außerplanmäßigen Arbeiten in der Wasserkammer unterscheiden kann. Es wird auch nicht zwischen dem Neubau einer Wasserkammer und der Instandsetzung unterschieden. Das Hygienekonzept hat die Aufgabe, die Trinkwasserhygiene langfristig und nachhaltig zu sichern. Durch die Maßnahmen und eine lückenlose Dokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems können langfristig fast alle Unsicherheiten und Risiken für den Betrieb ausgeschlossen werden, so dass sich die Ursachenforschung bei möglichen hygienischen Problemen auf die trinkwasserberührten Oberflächen beschränken kann.

Hygienekonzepte sind nicht neu, man findet vergleichbare Regelungen z. B. in der Lebensmittelindustrie und im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen). In solchen Organisationen/Einrichtungen werden Stellen festgelegt, die für die systematische und nachvollziehbare Umsetzung der Hygienevorschriften Organisationsstrukturen aufstellen und überwachen sollten. Aus gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. dem IfSG Infektionsschutzgesetz und dem LFGB Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz wird hierzu die Zweckmäßigkeit eines Hygienekoordinators abgeleitet.

Ein Hygienekonzept unterscheidet ausdrücklich nicht zwischen der Baukonstruktion (Wandquerschnitte, Außenseite der Wasserkammern) und den trinkwasserberührten Oberflächen (Auskleidung).

Das Hygienekonzept hat das Ziel, die Verwendung von allen Stoffen und die Kontamination von allen Oberflächen zu unterbinden, die die Trinkwasserhygiene und Trinkwasserqualität nachteilig beeinträchtigen können.

Das Hygienekonzept beinhaltet

- organisatorische Maßnahmen
- Überwachung der trinkwasserhygienisch geeigneten, verwendeten Werkstoffe und Bauhilfsstoffe
- Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle
- Schutz angrenzender Betriebsanlagen
- Regelung zum Verzehr von Nahrungs- und Genussmitteln (z. B. Rauchen) auf der Baustelle

- Lagerung von Baustoffen, Bauhilfsstoffen und Produkten mit späterem Trinkwasserkontakt
- Schutz und Vermeidung von Verunreinigungen und Kontaminationen.

Das Merkblatt befasst sich nicht mit dem Betrieb eines Trinkwasserbehälters. Dennoch kann, in Anlehnung an dieses Merkblatt, ein Hygienekonzept für den Betrieb sinnvoll sein.